

# **PCB Piezotronics GmbH**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Mietverträge**

**(Rev A, 06. Mai 2022)**

#### **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Mietverhältnisse über Produkte der PCB Piezotronics GmbH („**PCB**“) mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („**Kunden**“). Diese AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als Rahmenvertrag auch für künftige Mietverhältnisse von Produkten von PCB an denselben Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

1.2. Diese AGB gelten unter Ausschluss anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, PCB hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt insbesondere auch dann, wenn PCB in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Bestellungen vorbehaltlos ausführt.

1.3. Im Einzelfall mit dem Kunden individuell vereinbarte Verträge (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) gehen diesen AGB vor. Der Inhalt eines individuell vereinbarten Vertrages ergibt sich aus dessen schriftlicher Niederschrift bzw. der schriftlichen Bestätigung von PCB.

1.4. Hinweise auf geltende gesetzliche Vorschriften dienen nur der Klarstellung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie durch diese AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## **2. Angebote und Vertragsschluss**

2.1. Aufforderungen von PCB an den Kunden zur Abgabe eines Angebots und Angebote von PCB erfolgen freibleibend und unverbindlich.

2.2. Der Kunde muss eine unterzeichnete Kopie des Mietvertrages, aus der die vertraglich vereinbarte Mietdauer hervorgeht, an PCB zurücksenden. Nachdem ein Mietauftrag bei PCB eingesendet wurde, wird die Bestellung ausgeführt.

2.3. Wird kein Mietvertrag zwischen den Parteien vereinbart, gilt ein erhaltener Mietauftrag des Kunden zur Miete von Produkten als verbindliches Vertragsangebot.

2.4. Sieht der erhaltene Mietauftrag nichts anderes vor, ist PCB berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang anzunehmen.

2.5. Die Annahme kann entweder ausdrücklich durch Bestätigung des Mietauftrages oder konkludent durch Lieferung des Mietgegenstandes an den Kunden erklärt werden.

2.6. Wenn der Mietgegenstand für bestimmte Zwecke verwendet werden soll, müssen spezifische Funktionen und Anforderungen, denen der Mietgegenstand entsprechen muss, zwischen PCB und dem Kunden schriftlich vereinbart werden.

2.7. PCB ist nicht verpflichtet, Angaben und/oder Spezifikationen des Kunden auf Richtigkeit und/oder Rechtskonformität zu prüfen; die Haftung für solche Angaben liegt allein beim Kunden. Dies gilt insbesondere für die Haftung für mögliche Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten. Für diese Haftungsbeschränkung gelten die Bestimmungen in Ziffer 10 entsprechend.

### **3. Mietdauer**

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, umfasst die Mietdauer Mietintervalle von 30 Kalendertagen, beginnend einen Kalendertag nach Eingang der von PCB versandten Mietgegenstände an dem vom Kunden im Angebot und/oder im Mietauftrag und/oder im Mietvertrag angegebenen Bestimmungsort und in allen Fällen bis zu dem Datum, an dem die Mietgegenstände an PCB zurückgegeben und von PCB erhalten werden. Mangels abweichender Vereinbarung beträgt die Mindestmietdauer 30 Kalendertage.

3.2 Die Mietdauer verlängert sich um weitere 30 Kalendertage und die Mietgegenstände werden automatisch für den verlängerten Zeitraum mit derselben Mietgebühr erneut in Rechnung gestellt, wenn die Mietgegenstände nicht bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Mietdauer bei PCB eingegangen sind. Im Falle einer automatischen Verlängerung über die erste (Mindest-)Periode hinaus, kann bezüglich vorzeitig innerhalb der verlängerten Mietdauer zurückgegebenen Mietgegenständen eine Gutschrift auf der Schlussrechnung gewährt werden. Diese Gutschrift wird ab Beginn des Verlängerungszeitraums täglich anteilig berechnet.

3.3 Für bestimmte Mietgegenstände gelten feste Mietrückgabetermine, die nicht verlängert werden können. Dies ist auf der Rechnung und/oder dem Angebot und/oder dem Mietauftrag und/oder dem Mietvertrag anzugeben.

3.4 Langzeitmietrabatte (für Mietzeiträume von 3 Monaten oder mehr) sind möglich und gelten nur, wenn sie im Voraus ausgehandelt und auf der Rechnung und/oder dem Angebot und/oder dem Mietauftrag und/oder dem Mietvertrag angegeben sind.

#### **4. Lieferung**

4.1. Mietgegenstände werden ab Lager von PCB an den vom Kunden im Mietauftrag bezeichneten Bestimmungsort geliefert.

4.2. Der Kunde übernimmt die Mietgegenstände an dem vom Kunden im Mietauftrag bezeichneten Einsatzort.

4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstandes geht mit der Übergabe des Mietgegenstandes an die Transportperson auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn PCB noch andere Verpflichtungen (z. B. Installation) übernommen hat. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Kunde in Annahmeverzug gerät.

4.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstandes geht mit Übergabe des zurückgegebenen Mietgegenstandes an PCB auf PCB über.

4.5 Die Mietgegenstände dürfen nur am vereinbarten Einsatzort verwendet werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von PCB vor. Auf Anfrage von PCB ist der Kunde verpflichtet, PCB über den aktuellen Standort des Mietgegenstandes zu informieren und PCB zu gestatten, den Mietgegenstand an dessen Belegenheitsort während der normalen Bürozeiten des Kunden zu inspizieren und zu untersuchen.

4.6 Die Mietgegenstände befinden sich zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden in einem technisch voll funktionsfähigen und sicheren Zustand. Der

Kunde hat die Mietgegenstände bei Übergabe auf technische Funktionsfähigkeit, Sicherheit und etwaige Mängel zu prüfen. Die Haftung von PCB für offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen, wenn der Kunde PCB diese offensichtlichen Mängel nicht unverzüglich nach Lieferung anzeigt.

4.7 Die Haftung von PCB für andere als offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen, wenn der Kunde diese Mängel nicht unverzüglich nach Entdeckung gegenüber PCB rügt.

## **5. Lieferzeit**

5.1. Die Lieferzeit der Mietgegenstände an den Kunden wird individuell zwischen den Parteien vereinbart oder im Mietauftrag und/oder im Mietvertrag festgelegt.

5.2 Der Eintritt eines Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.3 Können verbindliche Liefertermine aus Gründen, die PCB nicht zu vertreten hat (z. B. Unmöglichkeit der Leistung), nicht eingehalten werden, wird PCB dies dem Kunden unverzüglich mit Angabe der voraussichtlichen neuen Lieferzeit mitteilen.

5.4 Ist die Leistungserbringung länger als zwei (2) Monate nicht möglich, ist PCB berechtigt, den Mietvertrag gegen sofortige Erstattung einer bereits erbrachten Gegenleistung des Kunden zu kündigen.

5.5 Gesetzliche Kündigungsrechte von PCB oder des Kunden bleiben unberührt, insbesondere solche, die auf Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung beruhen.

5.6 PCB ist zu Teillieferungen nur berechtigt, wenn

5.6.1 die Teillieferung vom Kunden im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Verwendungszwecks verwendet werden kann

5.6.2 die Lieferung der restlichen Ware sichergestellt ist und

5.6.3 hierdurch kein Mehraufwand oder zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen (es sei denn, PCB erklärt sich bereit, diese Kosten zu übernehmen).

## **6 Mietgebühr, Preise, Zahlung**

6.1 Sofern in dem Angebot und/oder dem Mietauftrag und/oder dem Mietvertrag nichts anderes angegeben ist, umfasst die Mietgebühr die normale Verpackung für den Versand an den Kunden sowie die Empfangs- und Eingangskontrolle nach der Rückgabe an PCB. Die Nutzung der Mietgegenstände, die Nutzung von Bedienungsanleitungen und ersten Betriebsmitteln sind in der Mietgebühr enthalten. Wenn ein Mietauftrag nach dessen Eingang bei PCB storniert wird, wird eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15 % der jeweiligen monatlichen Mietgebühr erhoben.

6.2 Mangels abweichender Vereinbarung gelten die zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses gültigen Standardpreise von PCB ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

6.3 Der Kunde zahlt PCB die im Mietvertrag angegebene Mietgebühr für jedes Mietintervall während der vertraglich vereinbarten Mietdauer zuzüglich aller anfallenden Steuern. Das erste Mietintervall wird zum Zeitpunkt des Versands in Rechnung gestellt, und die Rechnungsstellung erfolgt danach am ersten Tag eines etwaigen Mietintervalls. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist die Mietgebühr fällig und zahlbar innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

6.4 Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug und PCB hat das Recht, das Mietverhältnis zu kündigen und die Mietgegenstände unverzüglich wieder in Besitz zu nehmen und vom Kunden alle hier aufgeführten Beträge, inklusive PCBs Kosten und angemessener Anwaltsgebühren, die erforderlich sind zur Durchsetzung der Rechte von PCB, einzufordern. Ungeachtet der oben genannten Voraussetzungen für eine Inverzugsetzung gilt im Falle einer Verschlechterung der finanziellen Situation des Kunden oder eines Antrags auf Insolvenz/Konkurs oder Sanierung oder Vergleich nach den Insolvenz-/Konkursgesetzen eines Landes durch oder gegen den Kunden, dass PCB unmittelbar danach die Mietgegenstände in Besitz nehmen kann und alle anderen Rechtsbehelfe oder Rechte ausüben kann, die PCB nach Gesetz oder Billigkeit zustehen.

## **7. Eigentum am Mietgegenstand, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung**

7.1. Mietgegenstände sind Eigentum von PCB und bleiben während der gesamten Mietdauer Eigentum von PCB. Auf Anfrage von PCB wird der Kunde die von PCB bereitgestellten Etiketten, die das Eigentum von PCB kennzeichnen, an den Mietgegenständen dort anbringen, wo sie deutlich sichtbar sind. Der Kunde darf an den Mietgegenständen angebrachte Eigentumsetiketten, Kalibriersiegel und manipulationssichere Hinweise nicht entfernen oder unkenntlich machen. Der Kunde hat das alleinige Nutzungsrecht an den Mietgegenständen und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PCB die Mietgegenstände nicht untervermieten, vermieten, übertragen, abtreten, verkaufen, verändern, modifizieren oder belasten.

7.2. Der Kunde erwirbt zu keiner Zeit das Eigentum am Mietgegenstand, es sei denn, der Mietauftrag und/oder Mietvertrag bietet dem Kunden eine Option zum Kauf des Mietgegenstandes und der Kunde hat diese Option ausgeübt

und PCB vollständig für den Mietgegenstand bezahlt, zusammen mit allen anderen ausstehenden Beträgen, die der Kunde PCB schuldet.

7.3. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Gegenforderung des Kunden (i) rechtskräftig festgestellt oder (ii) unbestritten ist.

## **8. Verwahrung, Beschädigung und Verlust**

8.1. Der Kunde und dessen gesamtes Personal, das die Mietgegenstände verwendet, haben die Mietgegenstände mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Vom Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände an die Transportperson für die Lieferung der Mietgegenstände an den Kunden gemäß Ziffer 4 und bis zur Rückgabe der Mietgegenstände an PCB trägt der Kunde das gesamte Risiko für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Mietgegenstände aus welchem Grund auch immer, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Verlust, Diebstahl, die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, PCB auf Verlangen die Kosten für den Ersatz von verlorenen oder materiell beschädigten Mietgegenständen (einschließlich Zubehör) sowie die Kosten für die Wiederherstellung von Mietgegenständen zu zahlen, die mit außergewöhnlichem Verschleiß oder Schaden zurückgegeben werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die außergewöhnliche Abnutzung oder Beschädigung nicht zu vertreten hat.

8.3. Falls der Mietgegenstand beschädigt oder verloren gegangen und wiedergefunden wurde, bleibt der Kunde verpflichtet, alle Mietgebühren zu zahlen, bis der beschädigte oder verloren gegangene und wiedergefundene Mietgegenstand repariert und an PCB zurückgegeben wurde. Bei Verlust oder einer wesentlichen Beschädigung am Mietgegenstand bleibt der Kunde verpflichtet, Mietgebühren für den Mietgegenstand oder einen anteiligen Teil

davon bis zu demjenigen Datum zu zahlen, an dem die Zahlungen an PCB dem Wiederbeschaffungswert für den jeweiligen Mietgegenstand entsprechen. Der Begriff „wesentliche Beschädigung“ umfasst Schäden am Mietgegenstand in einem solchen Ausmaß, dass die Kosten für die Reparatur dieses Mietgegenstands fünfzig Prozent (50 %) des angemessenen Marktwerts des Mietgegenstands entsprechen oder übersteigen.

8.4. Der Kunde versichert den Mietgegenstand gegen alle Risiken aus Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung für nicht weniger als die Wiederbeschaffungskosten jedes Mietgegenstands und muss, falls von PCB verlangt, einen Nachweis über diese Versicherung erbringen. Der Kunde darf die Mietgegenstände ohne vorherige schriftliche Genehmigung von PCB nicht reparieren, modifizieren oder demontieren.

8.5. Der Kunde tritt hiermit seine bestehenden und zukünftigen Forderungen (gesicherte Forderungen) aus Bestellungen seiner Kunden für die die Mietgegenstände verwendet werden, zur Sicherung der Ansprüche von PCB auf Mietgebühren und potentielle zukünftige Ansprüche gegen den Kunden an PCB ab. PCB nimmt diese Abtretung der gesicherten Forderungen an. PCB ist verpflichtet, den Kunden von der Verpflichtung zur Abtretung der gesicherten Forderungen insoweit anteilig freizustellen, als die Forderungen von PCB vom Kunden erfüllt wurden.

## **9. Rückgabe**

9.1. Die Mietgegenstände und alle dazugehörigen Zubehörteile sind per vorausbezahlter versicherter Sendung in der Originalverpackung an PCB zurückzusenden. Der Kunde muss alle gemieteten Produkte und das gesamte Zubehör in gutem Betriebszustand zurückgeben, wobei die durch bestimmungsgemäßen Gebrauch eintretende, gewöhnliche Abnutzung ausgenommen ist. Der Kunde muss alle zurückgesendeten

Mietgegenstände ordnungsgemäß für den Versand verpacken und haftet für alle Schäden, die während der Rücksendung entstehen. Wenn Zubehör der Mietgegenstände nicht zurückgegeben wird, endet die Mietdauer und damit die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Mietgebühr solange nicht, bis solches Zubehör zurückgegeben oder ersetzt worden ist. Alle nicht zurückgegebenen Mietgegenstände sowie jedwede Art von Zubehörteilen werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich fälliger Mietgebühren oder einem Aufschlag in Höhe von 50 EUR, je nachdem, welcher Betrag höher ausfällt, in Rechnung gestellt.

## **10. Haftung von PCB**

10.1 Die Haftung von PCB und ihren Erfüllungsgehilfen für die leicht fahrlässige Verletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten ist ausgeschlossen. Die Haftung von PCB und ihrer Erfüllungsgehilfen für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich auf die vertragstypischen vorhersehbareren Schäden.

10.2 Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10.3 Die Haftung von PCB für nicht vertragstypische und für PCB nicht vorhersehbare Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10.4 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüchen des Kunden gegen PCB wegen Mängel an den Mietgegenständen beträgt 12 Monaten. Die Verjährungsfrist für sonstige Schadenersatzansprüche des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht in Fällen von kraft Gesetz zwingender Haftung, z.B. Haftung von PCB

aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung, Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, Gesundheit oder aus dem Produkthaftungsgesetz; weiterhin haftet PCB unbeschränkt, wenn Mängel arglistig verschwiegen wurden oder wenn eine Beschaffenheitsgarantie verletzt wurde. Gleiches gilt für die Haftungsbeschränkung in Ziffer 2.7 oben.

## **11. Geistiges Eigentum**

11.1 Der Kunde garantiert und sichert zu, dass keine geistigen Eigentumsrechte von PCB durch die Ausführung des Mietauftrags durch vom Kunden oder Dritten bereitgestellte Produkte, Zeichnungen oder Muster verletzt werden, und dass der Kunde entweder (a) selbst und auf seine Kosten alle Verfahren zur Rechtsverteidigung führt, oder (b) PCB die Durchführung von Verfahren zur Rechtsverteidigung gestattet und PCB gleichzeitig alle damit verbundenen Kosten erstattet werden.

11.2 PCB behält sich alle Eigentums- und Urheberrechte an allen von PCB übermittelten Angeboten und sonstigen Unterlagen vor. Der Kunde darf diese Materialien oder deren Inhalt nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von PCB Dritten zugänglich machen, veröffentlichen, verwenden oder kopieren oder anderen die Nutzung oder Vervielfältigung gestatten. Soweit Unterlagen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und PCB geführt haben, hat der Kunde auf Verlangen von PCB alle diese Materialien an PCB zurückzugeben, gefertigte Kopien zu vernichten und gegebenenfalls PCB eine solche Rückgabe und Vernichtung schriftlich zu bestätigen.

## **12. Erfüllungsort / Rechtswahl / Gerichtsstand**

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nach Möglichkeit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand (als Gerichte erster Instanz) ist der Sitz von PCB. PCB ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.